© Der Bundeswahlleiter (im Auftrag der Herausgebergemeinschaft), Wiesbaden 2018

Hinweise zur Wahlbezirksstatistik zur Bundestagswahl 2017

Die verwendeten Gemeindekennziffern sind identisch mit den Schlüsselnummern im amtlichen Gemeindeverzeichnis.

Eine Besonderheit stellen gemeinsame Briefwahlbezirke für mehrere Gemeinden dar. Alle Gemeinden eines Kreises, die einen gemeinsamen Briefwahlvorstand bilden, erhalten im zusätzlichen Feld EF7 "Briefwahlzugehörigkeit" die gleiche 2-stellige Ziffer. Die Gemeindekennziffer der gemeinsamen Briefwahlbezirke setzt sich zusammen aus der Ziffer "9" und dieser 2-stelligen Ziffer. Der 4-stellige Verbandsgemeindeschlüssel dieses Bezirks entspricht, wenn alle Gemeinden dem gleichen Verband angehören, deren Verbandsgemeindeschlüssel. Andernfalls setzt er sich zusammen aus den Ziffern "11" und der 2-stelligen Briefwahlzugehörigkeits-Ziffer.

## Beispiel

Die Stadt Elstra und die Gemeinde Haselbachtal bilden einen gemeinsamen Briefwahlvorstand:

Land	Regierungs- bezirk	Kreis	Verbands- gemeinde	Ge- meinde	Briefwahl- zugehörigkeit	Gemeindename
14	6	25	0130	130	57	Elstra, Stadt
14	6	25	0220	220	57	Haselbachtal
14	6	25	1157	957	57	Briefwahl Stadt Elstra und
						Gemeinde Haselbachtal

Die Wahlbezirksnummern wurden von den Gemeinden bzw. den Kreiswahlleitern festgelegt und von uns weitgehend übernommen. Es wurde jedoch darauf geachtet, dass die Bezeichnungen höchstens 6-stellig sind und eine Sortierung möglich ist. Falls Gemeinden Wahlbezirksnummern vergeben haben, die diesen Kriterien nicht entsprechen, indem z.B. römische Ziffern verwendet wurden, wurden die Bezirksnummern zwecks Systematisierung geändert. Die originale unveränderte Wahlbezirksbezeichnung wurde in diesem Fall in das Zusatzfeld EF 56 (Erststimmen) bzw. EF52 (Zweitstimmen) übernommen.

Im Feld EF9 "Bezirksart" sind Urnenwahlbezirke mit "0", Briefwahlbezirke mit "5", Sonderwahlbezirke mit "6" und "Bezirke für Wahlberechtigte ohne nähere Angaben" mit "8" gekennzeichnet. Da nicht alle Sonderwahlbezirke von den Gemeinden als solche gekennzeichnet wurden, kann die Vollständigkeit nicht gewährleistet werden.

Die Ergebnisse wurden dahingehend überprüft, dass sich durch Summierung das amtliche Endergebnis ergibt und dass die Quersummen jedes Wahlbezirks korrekt sind. Außerdem wurden Plausibilitätsprüfungen vorgenommen bezüglich der Zahl der Wahlberechtigen ohne und mit Wahlscheinvermerk und der Zahl der Wähler mit Wahlschein. Unplausible Angaben wurden nach Rücksprache mit den zuständigen Landeswahlleitungen bzw. Statistischen Landesämtern – soweit möglich – korrigiert. Eine Korrektur war nicht in allen Fällen möglich.

Um zu verhindern, dass die Namensangaben zu den oben genannten gemeinsamen Briefwahlbezirken die vorgesehene Satzzahl von 90 Zeichen übertreffen, wurden folgende Abkürzungen verwendet:

SG = Samtgemeinde
VG = Verbandsgemeinde
VVG = Verwaltungsgemeinschaft
KSLG = Kirchspielslandgemeinde
GVV = Verwaltungsverband
EG = Erfüllende Gemeinde